



Quelle: Hoda Bogdan / fotolia.com

Automatikfahrzeug fährt von alleine los – Vollkaskoversicherung muss zahlen

Wenn ein Automatikfahrzeug von alleine losfährt und dabei Schäden durch eine Kollision entstehen, muss die Vollkaskoversicherung für die Reparaturkosten des Pkw aufkommen, urteilte das Oberlandesgericht Braunschweig.

Einstandspflicht der Versicherung

Das Oberlandesgericht Braunschweig entschied zu Gunsten des Klägers, weil der Sachverhalt im Einzelnen nicht aufgeklärt werden könne. Aber es stehe fest, dass die Schäden nach Art und Beschaffenheit nur auf einen Unfall beruhen könnten, so reiche dies für eine Einstandspflicht der Versicherung aus.

Zudem bestätigte der beauftragte gerichtliche Sachverständige, dass die Spuren am Fahrzeug und in der Toreinfahrt zueinander passten und der vom Kläger geschilderte Unfallhergang plausibel sei. Immerhin habe sich das klägerische Fahrzeug auch bei einem der Versuchsabläufe des Sachverständigen mit einem auf „N“ gestellten Hebel selbstständig in Bewegung gesetzt.

Der Versicherungsschutz schied auch nicht deshalb aus, weil der Kläger selbst das Gaspedal betätigt hatte und das Fahrzeug so in das Tor gefahren war. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sei davon auszugehen, dass der Kläger versehentlich auf das Gaspedal gekommen sei,

als er versucht habe, sein allein fahrendes Automatikfahrzeug anzuhalten.

Urteil vom 11. Februar 2019 (Oberlandesgericht Braunschweig, Az. 11 U 74/17)

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4916995/automatikfahrzeug-faehrt-von-alleine-los-vollkaskoversicherung-muss-zahlen/>